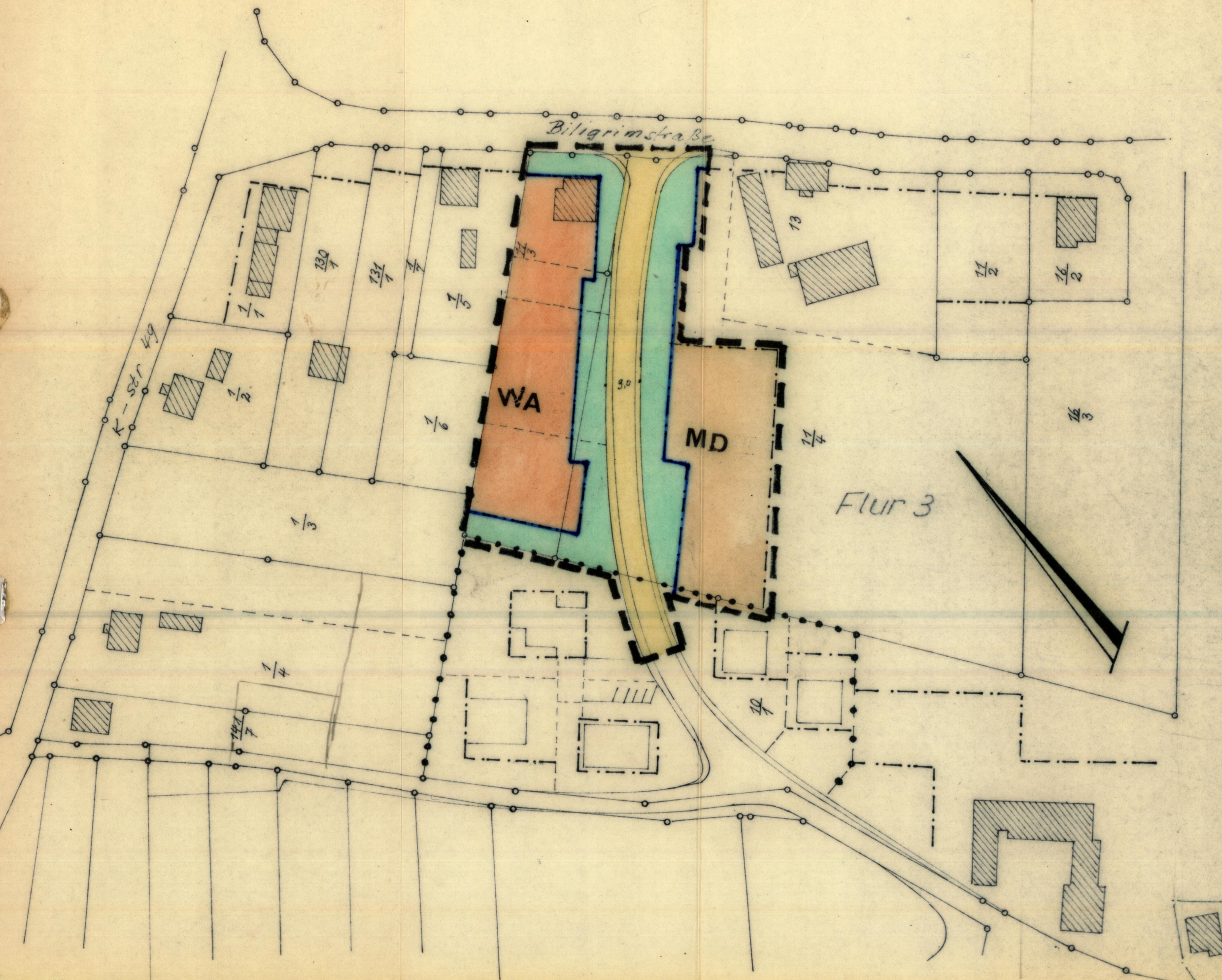




Gemeinde Pilgerzell, Kreis Fulda

1. Änderung des Bebauungsplanes Pilgerzell West

Maßstab 1 : 1 000

Bearbeitet: Kreisbauamt Fulda - Planungsabteilung - Febr. 1970

Rechtsgrundlagen:

- 1.) Bundesbaugesetz vom 23. 6. 1960 BGBl. I S. 341
- 2.) Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965 BGBl. I S. 21
- 3.) Baunutzungsverordnung vom 26. 11. 1968 BGBl. I S. 1238
- 4.) Zweite Hess. V.O. zur Durchführung d. BBauG vom 18. 3. 1965 GVBl. S. 63

A) Festsetzungen und Zeichenerklärungen:

- 1.) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

2.) Art der baulichen Nutzung

WA	=	Allgemeines Wohngebiet
MD	=	Dorfgebiet

3.) Maß der baulichen Nutzung

Offene Bauweise, 1 u. 11-geschossige Bauweise.
 Grundflächenzahl GRZ 0,3
 Geschossflächenzahl GFZ für 1-geschoss. Bauweise 0,3
 für 11-geschoss. Bauweise 0,6.
 Dachform Satteldach, Dachneigung 35°. Drenpel bis 0,75 m
 zulässig bei 1-geschossiger Bauweise.

- 4.) Baugrenze
- 5.) nicht überbaubare Fläche
- 6.) öffentliche Verkehrsfläche
- 7.) vorhandene bauliche Anlagen

B) Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke:

1.) Bescheinigung des Katasteramtes:

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.



Fulda, den 7. Juni 1970

Katasteramt

2.) Aufstellungsbeschußvermerk:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durch die Gemeindevertretung beschlossen am 11. Dez. 1969



Bürgermeister

3.) Offenlegungsvermerk:

Der Planentwurf hat in der Zeit vom 23. März 1970 bis 23. April 1970 öffentlich ausgelegen.
 Die Bekanntmachung der Planauslegung war gemäß Hauptsatzung am 19. März 1970 vollendet.



Bürgermeister

4.) Satzungsbeschußvermerk:

Der Bebauungsplan ist als Satzung gem. § 10 BBauG von der Gemeindevertretung am 3. Juni 1970 beschloßen worden.



Bürgermeister

5.) Genehmigungsvermerk:

Genehmigt



24. Sept. 1970

6.) Vermerk über die amtliche Bekanntmachung und Offenlegung nach der Genehmigung:

Die Bekanntmachung der Planauslegung war gemäß Hauptsatzung am 19. 10. 1970 vollendet.

Der genehmigte Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 11. 10. 70 bis 11. 11. 70 öffentlich ausgelegt.

Bei Genehmigung mit Auflagen: Die Zustimmung und Beschlußfassung über die Auflagen erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung vom



Bürgermeister